


02/2015

DER DURCHBLICK

Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich

www.blindenverband.at

A target with a dart in the bullseye. The target is circular with concentric rings of black, blue, red, and yellow. A dart with a red and yellow fletching is stuck in the center yellow bullseye. The target is mounted on a wooden board.

GEMEINSAME ZIELE
Forderungen des BSVÖ
für 318.000 Menschen
in Österreich

The logo for BSVÖ (Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich) features the letters 'BSVÖ' in a bold, white, sans-serif font. The letter 'V' is stylized with a yellow square containing a white dot, resembling a die or a game piece. Below the letters, the full name 'BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND ÖSTERREICH' is written in a smaller, white, sans-serif font.

BSVÖ
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH

Hietzinger Kai 85/DG,
1130 Wien

Traveller HD Die neue Großflächenlupe



Milestone 312 Ace Der kleine Multifunktionsplayer

Milestone 312 Ace



Milestone 212 Ace



Milestone 112 Ace



Milestone 312 Ace
Audio- und Hörbuchplayer • Radio hören und senden
Diktiergerät • Wecker • Stoppuhrfunktion • Kalender

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser!

„**Gemeinsam mehr sehen**“ ist das Motto des BSVÖ. Nur durch ein gleichberechtigtes Miteinander und durch gemeinsame Arbeit können die Probleme des Alltags bewältigt werden. Damit diese Probleme auch Gehör finden, dürfen wir nicht müde werden, sie zu kommunizieren und somit an die Öffentlichkeit zu bringen.

Die vorliegende Ausgabe beschäftigt sich diesmal nicht nur mit den großen, allgemeinen Fragestellungen, wie ein selbstbestimmtes, chancengleiches Leben für blinde und sehbehinderte Menschen erreicht werden kann, sondern erläutert bestimmte Brennpunkte im Detail. Die Ziele bleiben die gleichen: Den Alltag für rund 318.000 blinde und sehbehinderte Menschen in Österreich auf einer sicheren Basis von Chancengleichheit und Selbstbestimmung zu errichten.

Ich hoffe, wir können Sie auch diesmal überzeugen,
sich gemeinsam mit uns einzusetzen!

Dr. Markus Wolf
Präsident des BSVÖ

Inhalt

Vollwertige politische und kulturelle Teilhabe	4
Gleichberechtigte Bildungs- und Berufschancen	10
Umfassender Zugang zu Informationsmedien	13
Sichere selbständige Mobilität	19
Zuverlässige finanzielle Unterstützung	24
Blindenführhunde: noch nicht am Ziel	28



**Zwei Schritte nach vorne,
ein Schritt zurück.**

Vollwertige politische und kulturelle Teilhabe

Selbstständige, sichere Mobilität außerhalb der eigenen vier Wände, ist für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen leider noch immer keine Selbstverständlichkeit. Dass im Zuge der Novelisierung der Straßenverkehrsordnung seitens des ÖAR (Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs), des KMS (Komitee für Mobilität sehbeeinträchtigter Menschen Österreichs) und natürlich auch des BSVÖ umfangreiche Vorschläge zu ergänzenden Veränderungen eingebracht, in weiteren Schritten allerdings größtenteils ignoriert wurden, frustriert besonders.

Damit der Verkehr auf öffentlichen Straßen nicht durch das Recht des Stärkeren bestimmt wird, sondern für alle Teilnehmer ein sicheres und effektives Miteinander gewährleistet wird, gibt es u.a. die Straßenverkehrsordnung. So ist es in der Theorie. Dass in der praktischen Umsetzung allerdings sprichwörtliche Schlaglöcher und Unregelmäßigkeiten aufscheinen, die die Orientierung in dem Gefahrenraum der Straße vor allem für Menschen mit Sehbehinderungen oder blinde Menschen nicht nur erschweren, sondern darüber hinaus eine massive physische und psychische Belastung darstellen können, ist allerdings leider die Tatsache.

Dabei lässt sich das Problem nicht allein auf befahrene Strecken beschränken. Nicht nur die unzähligen Straßen und Gassen österreichischer Städte, die Bundesstraßen und Überlandstrecken sind die Lebensräume rollender Bedrohungen, die lärmend (oder im Falle von geräuscharmen Hybrid- oder Elektrofahrzeugen, viel zu leise) heransausen – oft genug fängt die Problematik schon am Trottoir an. Neben den Ärgernissen über Bau-

stellengitter, Gastgärten, Baugerüste oder zwischengelagerte Gegenstände, die Gehsteigfläche für sich in Anspruch nehmen, sind Fußgänger noch dazu mit einer Reihe anderer Probleme konfrontiert. Denn nicht nur, dass mit mehreren Sinnen wahrnehmbare Orientierungsmöglichkeiten oft genug fehlen, ist es keine Seltenheit, dass taktile Leitsysteme, wenn sie denn überhaupt vorhanden sind, durch Hindernisse verstellt werden, und Hindernisse wiederum nicht ausreichend markiert werden.

Stellt der zeitgeplagte Anlieferer seinen Wagen in größter Parkplatznot am Gehsteig ab und überdeckt er dabei das taktile Bodensystem, so kann ihm dafür die gleiche, unabsichtliche Ignoranz vorgeworfen werden, die im Bezug auf selbstständige, sichere Mobilität blinder Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen an so vielen Ecken aufscheint. Angefangen vom gedankenlos platzierten Hindernis bis hin zum nicht konsultierten Berater für Barrierefreiheit in Bauangelegenheiten, ist die Palette an fehlender Sensibilisierung schillernd. Gleichzeitig aber gibt es Richtlinien und Gesetze, auf die im Zweifelsfall zurückgegriffen werden soll.

Gefährdete Mobilität



Bleiben wir zuvor aber noch einen Moment am Gehsteig und begeben wir uns auf einen imaginären Spaziergang: Das taktile Bodensystem fehlt, weil das der traurige Normalfall ist, aber wir kennen den Weg. Vorne, an der Kreuzung, gibt es seit einiger Zeit eine Ampel, die akustische Signale abgibt und das ist eine große Hilfe an dieser vielbefahrenen Ecke. Auf der anderen Straßenseite

liegt die Haltestelle, zu der wir wollen und bei der uns immer ein mulmiges Gefühl überkommt. Es ist eine dieser Stationen, an denen Fahrzeuge vorbeifahren dürfen, während zu- und ausgestiegen wird. Nicht selten ist es hier schon zu unangenehmen Situationen gekommen, und oft genug haben auch Menschen ohne Sehbehinderungen Bekanntschaft mit dem Kühler eines vorbeifahrenen Gefährts gemacht. Während wir die Straße überqueren, erinnern wir uns an die Schutzwegquerung, die vor einiger Zeit beinahe unschön ausgegangen wäre, als eine Straßenbahn unter wütendem Klingeln und Gepolter gerade noch zum Stehen gekommen war, obwohl sie doch eigentlich Vorfahrt gehabt hätte.

Drei Punkte unseres Spazierganges sind es wert, genauer betrachtet zu werden: Der Vorzug einer Fußgängerampel gemäß dem Mehrsinneprinzip, das Problem des erlaubten Vorbeifahrens an der Ein- und Ausstiegsseite von öffentlichen Verkehrsmitteln und die Vorfahrt von Schienenfahrzeugen auch auf Schutzwegen. Nichts davon scheint ein streitbares Thema darzustellen. Ampeln nach dem Mehrsinneprinzip sind kein generöses

Entgegenkommen, sondern ein notwendiges Mittel der – nicht zuletzt im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verankerten – Gleichbehandlung, das Sicherheit erhöht und eigenständige Mobilität erleichtert. Das Vorbeifahren an öffentlichen Verkehrsmitteln in Haltestellen stellt eine Gefahr dar, da die Kombination aus der Einzelentscheidung des Fahrzeuglenkers, wann zu halten sei und der Fähigkeit des Fußgängers, jene Entscheidung zu erraten, eine bedenkliche ist. Schutzwege ihrer eigentlichen Funktion zu entheben, sobald ein Schienenfahrzeug im Spiel ist, scheint nicht nur unter dem Gesichtspunkt, dass blinde und sehbehinderte Menschen, sowie Menschen mit Gehbehinderungen dadurch ernsthaft in ihrer Mobilität gefährdet sind, sondern auch darunter, dass sich viele Fußgänger dieser widernatürlichen Regelung nicht bewusst sind, fragwürdig. Und dennoch sind alle drei Punkte unter ihrer Forderung auf Verbesserung nicht in die Novelle aufgenommen worden.

Nachdem wir aus der Straßenbahn ausgestiegen sind und wir uns aufmerksam versichert haben, dass dies gefahrlos möglich ist



Alltägliches Durcheinander einer Wiener Begegnungszone, in der Fußgänger, Fahrradfahrer, Autos und Kinderwagen aufeinandertreffen.

Foto: BSVÖ Gassenbauer



Eine Straßenbahnhaltestelle, an der das Vorbeifahren gestattet ist. Fahrgäste steigen zu und aus, während Autos an der Straßenbahn vorbeifahren und die Situation gefährlich machen. Foto: BSVÖ Gassenbauer

(außerirdisches Surren verrät, dass ein Elektrowagen mit aktivem AVAS für uns angehalten hat), spazieren wir den Gehweg hinab zu der neu errichteten Begegnungszone. Wir wissen, dass wir hier mit erhöhter Vorsicht unterwegs sein müssen und stolpern dennoch über einen nicht markierten Verkehrszeichenständer. Unser Spaziergang beginnt uns lästig zu werden und als wir den Windstoß spüren, da ein Radfahrer knapp an uns vorbeisaust und uns sein zorniges Gemecker, doch bitte nicht am Radweg zu gehen, noch länger verfolgt, machen wir eine Verschnaufpause und lehnen uns an eine Hauswand.

Was war es nun, das bitter in Erinnerung bleibt? Ganz abgesehen von dem theoretisch wunderbaren Konzept Begegnungszone, das bei einigen dennoch zu aufgestellten Nackenhaaren führt? Ein Problem ist nach wie vor die Verkehrszeichenthematik. Aber nicht nur, dass bei fehlender Markierung (horizontale Streifen in kontrastierender Farbe!) das Erkennen von Hindernissen in für Fußgänger bestimmten Flächen für Menschen mit Sehbehinderungen erschwert wird, ist auch die (fehlende) Höhe Anstoß zur Diskussion.

Stolpersteine am Weg zur Barrierefreiheit

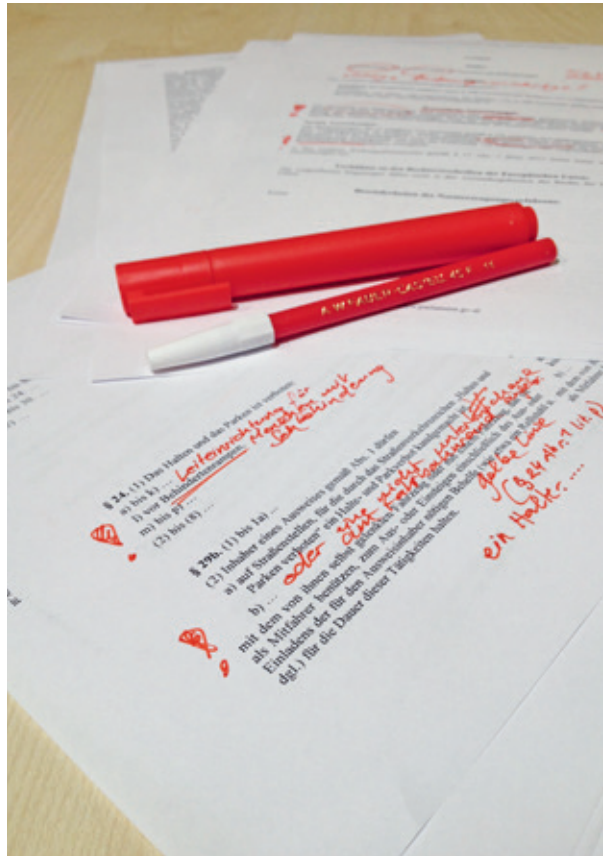


War man von Seiten des BSVÖ, des ÖAR und des KMS entschlossen darum bemüht, die Mindestanbringungshöhe von Verkehrszeichen zu vergrößern, da die Gefahr auf Kopfverletzungen bei zu niedrig angebrachten Verkehrszeichen groß ist, ist dies einer der viel zu wenigen Punkte, die es auch tatsächlich in die Novelle der StVO geschafft haben. Es ist also positiv zu verzeichnen, dass ein neuer, vergrößerter Lichtraum bei der Anbringung von Verkehrszeichen auf bzw. über Fußgängerflächen eingehalten werden muss. Gleichzeitig aber ist zu bedauern, dass die Festlegung gestrichen wurde, Verkehrszeichen, die nicht der neuen Bestimmung entsprechen, müssten nach spätestens zehn Jahren angepasst werden. Die Regelung gilt nun also nur für Neuanbringungen.

Noch unzufriedenstellender ist die Lage in Bezug auf (taktile) Trennung von Bereichen unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer. Sollten für Fußgänger nicht zu betretende Berei-

che auch für Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen eindeutig markiert sein, um Unfälle zu vermeiden, so sollten auch Fuß- und Radwege durch eine taktil wahrnehmbare Trennung an geeigneter Stelle markiert sein. Auch jene einleuchtende Forderung wurde im Zuge der Novellierung der StVO leider übergangen.

Im Falle der oben erwähnten Begegnungszonen, da mehrere Gruppen an Verkehrsteilnehmern eine höchst inhomogene Masse darstellen, gehen Verkehrsregeln zugunsten des Konzepts der gegenseitigen Rücksichtnahme gerne verloren, was theoretisch dem Gedanken eines respektvollen und funktionierenden Miteinanders gezollt ist. Für Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen kann dieses Miteinander, das primär auf der schnellen Verarbeitung von und Reaktion auf visuelle Reize beruht, zu einer Belastungsprobe werden. Die Forderung nach einem unangefochtenen Vorrang für Fußgänger in diesem Feld der theoretischen Gleichberechtigung muss also im Sinne des Schutzes und der Unfallvermeidung gestellt werden. Eben-



Bei der Straßenverkehrsordnung wurde der Rotstift angesetzt. Foto: BSVÖ Gassenbauer

Einschränkungen zu akzeptieren ist nicht leicht.



 Jetzt neu:
SmartBanking-Beratung
in Gebärdensprache!



Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Sie zu respektieren schon.

Besondere Bedürfnisse erfordern besondere Maßnahmen. Daher setzen wir alles daran, um Ihnen die Zusammenarbeit mit uns so leicht wie möglich zu machen.
Mehr auf barrierefrei.bankaustria.at.

Willkommen bei der
Bank Austria
Member of **UniCredit**

so muss, damit die sichere Nutzung der Begegnungszone gewährleistet werden kann, die Geschwindigkeit aller Teilnehmer auf maximal 20 km/h beschränkt sein. Eine taktil und visuell wahrnehmbare Abgrenzung der Bereiche, die nur von Fußgängern benutzt werden und jenen Flächen, die zusätzlich auch von Fahrrädern und motorisierten Fahrzeugen verwendet werden, muss ebenfalls gegeben sein, um ein sicheres Miteinander erwirken zu können.

Veränderungen begleiten und aktiv mitgestalten



Wie schon in den einführenden Worten erwähnt, ist die Novellierung der StVO nicht ohne aktiver Teilnahme verschiedener Interessensvertretungen vor sich gegangen, die ihre wertvolle Expertise und ihre Forderungen zugunsten durchdachter Barrierefreiheit einbrachten. Das Ziel, Erschwernisse zu beseitigen und sichere, selbstständige Mobili-

tät zu erleichtern, kann nur erreicht werden, wenn von Seiten der unmittelbar Betroffenen konkrete Vorschläge zur Veränderung erbracht werden und jene Vorschläge auch eingearbeitet werden. Erhöhte Sensibilisierung ist hierbei, wie immer, ein grundlegender Punkt, der schon in der Sprachverwendung beginnt.

So wurde u.a. dringend empfohlen, dass der in der bestehenden Fassung verwendete Begriff der „Behindertenrampe“, vor welcher Halten und Parken verboten ist, fortschrittlicher substituiert werde, was sinngemäß umgesetzt wurde. Die gewünschte Formulierung „Menschen mit Sehbehinderungen bzw. blinde Menschen“ wurde allerdings auf „Menschen mit Sehbehinderung“ reduziert – zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn auf halbem Weg gestoppt wurde. Die restlichen Forderungen, die nicht in die Novellierung aufgenommen wurden, bleiben bestehen und werden bei der nächsten Gelegenheit wieder in die Diskussion eingebracht.

Die Novelle der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde im Nationalrat beschlossen, wichtige Forderungen bleiben allerdings nach wie vor bestehen, so etwa:

- Die Verpflichtung für Schienenfahrzeuge, auf Schutzwegen das sichere Überqueren der Fahrbahn zu gewähren;
- Das Verbot des Vorbeifahrens für alle Fahrzeuge an öffentlichen Verkehrsmitteln in Haltestellen auf der Seite, die für das Ein- oder Aussteigen bestimmt ist;
- Die Anpassung der verfahrensrechtlichen Bestimmungen für ein erhöhtes Rechtsschutzniveau für Menschen mit Behinderungen;
- Eine visuell kontrastierende Gestaltung bzw. Markierung von Hindernissen;
- Die Ausführung von allen Fußgängerampeln gemäß dem Mehrsinneprinzip durch akustische sowie taktile Signale;
- Eine taktile Trennung von Fuß- und Radwegen sowie eines ausschließlich Fußgängerinnen und Fußgängern vorbehaltenen Bereichs in Begegnungszonen;
- Die Ergänzung der Vorschriften zur Erkennbarkeit von Fahrzeugen im Einklang mit der europäischen bzw. internationalen Gesetzgebung zur Gewährleistung einer ebenso guten akustischen wie visuellen Wahrnehmbarkeit von Fahrzeugen.



ready SET go!

Bei SEBUS startet im März eine neue Maßnahme mit dem Namen „ready SET go!“. „SET“ steht dabei für „Schwerpunktorientiertes Einstiegstraining“.

SET richtet sich an blinde oder stark sehbehinderte Erwachsene ab 25 Jahren, auf die einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen:

- Ausgangsniveau (Basisbildung, soziale Kompetenz, Deutsch, Hilfsmittel) lässt Teilnahme an konkreter Kursmaßnahme noch nicht zu,
- konkreter Ausbildungsweg ist noch unklar,
- konkrete Ausbildung ist geplant, es bedarf aber einer Vorbereitungszeit.

Die Maßnahme zielt auf den individuellen Fortschritt in den Bereichen:

- EDV/Hilfsmiteileinsatz
- Deutsch
- Kommunikation/Persönlichkeit
- Basisbildung Wirtschaft
- Projektarbeit/Kreatives

Individuelle Aufgabenstellungen, Projektarbeit und Begleitung durch Einzelcoachings kennzeichnen den Charakter dieses Trainings, mit dem SEBUS auf die Beobachtung des Bedarfs der letzten Jahre reagiert. SET schließt eine Lücke im Schulungsangebot und bietet gezielte Betreuung zur Vorbereitung, zum Nachholen, zum Wiedereinstieg.

Der Einstieg in „SET“ ist jeden Montag möglich. Das Angebot wird immer für eine Laufzeit von 6 Wochen berechnet, eine mehrmalige Verlängerung bis zu einem halben Jahr ist möglich, ebenso wie ein frühzeitiger Ausstieg.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns gerne für ein unverbindliches Beratungsgespräch.

SEBUS

Schulungseinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen

*Hietzinger Kai 85 / 3. Stock
1130 Wien*

01 / 982 75 84 - 222

office@sebus.at

www.sebus.at



Am besten perfekt sein.

Gleichberechtigte Bildungs- und Berufschancen

Während ganz Österreich mit einer steigenden Arbeitslosenquote zu kämpfen hat, sind blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen besonders davon bedroht. Hindernisse am Weg zur (Fort-)Bildung und zum Arbeitsmarkt führen zu einer Situation, die für viele zur persönlichen Dauerbelastung wird. Und was hierbei vor allem alarmiert: mit einer schnellen Lösung ist wohl nicht zu rechnen.

Was gewünscht ist, ist umfassende Flexibilität und Kontaktfreudigkeit, dazu hohe Lernbereitschaft und natürlich lückenlose Zuverlässigkeit. Ein Teamplayer solle man sein mit soliden Grundkenntnissen im betreffenden Bereich, idealerweise mit langjähriger Arbeitserfahrung und exzellenter Sprachbeherrschung. Wenn im Lebenslauf dann neben dem Hochschulabschluss noch eine lange Liste an Praktika aufscheint, ja, dann sind gewisse Chancen vorhanden, auch tatsächlich zum Vorstellungsgespräch geladen zu werden.

Derart einschüchternde Jobanforderungen sind keine Seltenheit und man ist geneigt, schon deshalb zum nächsten Stellenangebot zu springen, weil man sich nicht vorstellen kann, neben all den dynamischen, überdurchschnittlichen Wundermenschchen tatsächlich bestehen zu können. Wenn aber im folgenden Inserat die gleichen Anforderungen in neuer Wortwahl auftauchen, ist mit Frustration zu rechnen. Dass die Jobsuche für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen noch anstrengender und verdrießender ausfällt, verwundert am Arbeitsmarkt der Superlativen dann kaum.

Wenig hilfreich sind neben den generell übersteigerten Anforderungen auch noch

Berührungsängste und ungerechtfertigte Befürchtungen seitens der Arbeitgeber, erhöhter Kündigungsschutz könnte sich auf längere Sicht negativ für den Betrieb auswirken. Die Rechtfertigung dafür, dass blinde Menschen oder Menschen mit Sehbehinderungen dann doch nicht den Vorzug bekommen, wenn es um Stellenangebote geht, fällt leider genau so bunt wie vorurteilsbelastet aus.

Wichtige Vorarbeit für Berufswelt



Ganzheitlich betrachtet beginnt die Vorarbeit für den späteren Arbeitsalltag schon Jahre vor dem eigentlichen Berufseinstieg. Ausbildung und Förderung sind die Zauberworte, die Tür und Tor öffnen sollen und die theoretisch jedem Menschen zustehen. Gleichzeitig schwingt, gerade wenn es um blinde Menschen oder Menschen mit Sehbehinderungen geht, ein ewiges „Aber“ mit. Ausbildung, ja! Aber eben nur in bestimmten Bereichen. Job, natürlich! Aber in einem speziellen Segment. Die Problematik ist vielseitig und sie geht tief. In ihrer positiven Zusammensetzung bedingt die Frühförderung eine gute Ausbildungsgrundlage, einen Arbeitsplatz und somit im Weiteren finanzielle Absicherung und selbstständige Versorgung. Im negativen Gang führen ungenügende Förderung und das Fehlen von Unterstützung zur Finanzierung von Hilfsmitteln zu einer schlechteren Ausbildung, zu versäumten Chancen und einem noch reduzierteren Möglichkeitsradius an Jobs. Wie hier weitergesponnen werden muss, ist leider klar: Arbeitsstellen, die keine persönliche Zufriedenheit bewerkstelligen können und/oder nicht genügend finanziellen Ertrag abwerfen, oder ungewollte Arbeitslosigkeit; beides führt zu persönlicher Be-



Eine Teilnehmerin der MTU-Ausbildung beklebt den Oberkörper einer medizinischen Trainingspuppe mit einem Raster, der es ihr ermöglicht, eine genaue Tastdiagnostik auszuführen. Foto: BSVÖ SEBUS

lastung auf mehreren Ebenen.

Und selbst wenn es gelingt, den positiven Weg in der oben angerissenen Arbeitslaufbahn zu gehen (nämlich dank vorhandener Förderung und Ausbildung theoretisch für das raue Klima des Arbeitsmarktes gewappnet zu sein), bedeutet dies weder den Luxus großer Wahlmöglichkeit, noch die Garantie, nach der Ausbildung auch tatsächlich in den Berufsalltag eintreten zu können. Zu groß ist noch die Skepsis, die blinden oder sehbehinderten Menschen entgegengebracht wird, wenn es darum geht, sie als vollwertige Mitarbeiter in den Arbeitsalltag zu integrieren. Und noch etwas offenbart der oben angeführte Jobanforderungs-Spießrutenlauf: dass gelebte Integration nicht gerade die oberste Priorität des Arbeitsmarktes ist.

Um dem Anforderungsdruck gegenzuwirken und um blinden und sehbehinderten Menschen realistische Jobchancen zu ermöglichen, existieren Einrichtungen wie SEBUS in Wien. Hier wird ein breites Kursangebot präsentiert, die Liste geht vom EBCL Wirtschaftsführerschein über Sprachkurse bis hin zum Training in Sachen Kommunikation und sicherem Auftreten. Und auch zeitlich mit größerem Einsatz verbundene Schulungen werden angeboten, so etwa die Ausbildung zum Medi-

zinischen Masseur oder vielleicht überraschender, zum Fahrradmonteur.

Mit der Ausbildung zur Medizinischen Tastuntersucherin öffnete sich SEBUS einem Berufsfeld, das es in dieser Form zuvor nicht gab, dessen Bestand aber helfen kann, Leben zu retten. Denn Medizinische Tastuntersucherinnen, kurz MTUs, arbeiten mittels Tastdiagnostik im Feld der Krebsfrüherkennung, genauer der Brustkrebserkennung.

Welchem Mythos hier nicht auf den Leim gegangen werden darf, ist, dass blinde oder sehbehinderte Menschen quasi als Ausgleich, automatisch mit einem übermenschlichen Hör- oder Tastsinn gesegnet wären. Und wenn auch der persönliche Schwerpunkt von Mensch zu Mensch verschieden gewichtet ist, und blinde Personen oder Personen mit Sehbehinderungen wahrscheinlich schon aufgrund ihrer Lebensumstände geübt darin sind, ihren Tastsinn einzusetzen, ist der Ausbildungsweg ein strenger und aufwendiger – und das nicht nur für die Teilnehmerinnen. Denn um überhaupt die Möglichkeit zu erhalten, die Ausbildung zur MTU anbieten zu können, waren langwierige und kostenintensive Vorarbeiten vonnöten, die ohne den Einsatz von Investoren, Unterstützern und größ-

tem Commitment aller Beteiligten wohl nicht gelungen wären.

Neue Berufsfelder eröffnen und fördern



Der Weg, der zu gehen war, um sich der Möglichkeit eines neuen Berufsfeldes zu stellen, das sinnvoll von blinden Menschen oder Menschen mit Sehbehinderungen besetzt werden kann (tatsächlich richtet sich das Profil an blinde und stark sehbeeinträchtigte Frauen), war kein einfacher. Die Hürden, die sich an verschiedenen Stellen auftaten, reichten von fehlenden Förderungen bis hin zu fehlender Anerkennung. Und tatsächlich schwebt das Projekt noch immer in der Unsicherheit, ob ihm im altehrwürdigen Feld schulmedizinischer Vormachtstellung Platz geboten wird, sich zu behaupten. Dabei ist bei der Zahl der jährlich an Brustkrebs erkrankten Frauen in Österreich (5000 laut österreichischer Krebshilfe) schon allein aus praktischer Sicht heraus nicht begreiflich, weshalb Vorsorgehandlungen einwandfrei ausgebildeter Kräfte mit Vorbehalt begegnet wird.

Die richtige Ausbildung als Schritt vor dem Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, und auch durchlaufen zu können, ist eine Notwendigkeit, die blinden oder sehbehinderten Menschen nicht in allen Berufssparten möglich ist. Ist auch von offizieller Seite aus kein klares „Nein“ gegeben, sind die Anforderungen und bürokratischen Hürden in vielen

Bereichen dann doch so hoch, dass mit der Kapitulation gerechnet werden muss, bevor noch ernsthafte Versuche unternommen werden, das Berufsziel zu erreichen. Schweden hält es hier, zumindest auf den ersten Blick, pragmatisch: Nach Anti-Diskrimination Gesetzen darf jeder (blinde oder sehbehinderte) Mensch jede Art von Ausbildung genießen, so lange die dafür erforderlichen Bedürfnisse auch erfüllt werden. Natürlich liegt hier, wie in Österreich auch, die Krux im Detail. Selbst wenn theoretisch Bahn frei gegeben wird, fehlt in der Ausführung dann doch oft die konkrete Unterstützung, das benötigte Zertifikat auch wirklich zu erhalten.

Eine sinnvolle und qualitativ hochwertige Ausbildung zu erhalten, und später im Stande zu sein, die erworbenen Kenntnisse und Interessen im Berufsalltag einzusetzen, um den eigenen Haushalt (mit-)finanzieren zu können, ist ein wichtiger Baustein in einer ökonomisch orientierten Leistungsgesellschaft und gleichzeitig Voraussetzung dafür, ein finanziell selbstbestimmtes Leben führen zu können. Es darf nicht angehen, dass blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt, zusätzlich zu einem reduzierten Angebot an Optionen, auch noch aufgrund persönlicher Vorurteile und betrieblicher Inflexibilität davon abgehalten werden, im Berufsleben Fuß zu fassen. Hier geht es um Antidiskriminierung und um Chancengleichheit, von der alle Beteiligten nur profitieren können.

Blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen sind in einem wettbewerbslastigen, auf Produktivität ausgerichteten Arbeitsmarkt klar im Nachteil. Neben Ausbildungshürden wirken Vorurteile, Berührungängste und der Unwille vieler Arbeitgeber, sich anzupassen, negativ in die Thematik.

- Es besteht die Forderung, den Zugang zum Berufsleben zu erleichtern und vor allem zu fördern und neue Perspektiven zu schaffen.
- Die Desintegration von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen aufgrund vorurteilsbasierter, inflexibler Haltungen darf nicht akzeptiert werden.
- Neue Berufsmöglichkeiten müssen unterstützt und gefördert werden.

Umfassender Zugang zu Informationsmedien

Unterhaltungsmedien sind so zugänglich wie nie zuvor. Das Angebot wächst neben dem traditionellen Programm der öffentlich-rechtlichen Sender durch Zusätze wie On Demand, Netflix und anderen Internetplattformen, die den Benutzerwunsch auf individuelle Wahlfreiheit berücksichtigen. Zwangsberieselung und alternativenlose, mediale Fertiggerichte waren gestern. Zumindest gilt das für Menschen ohne Sehbehinderungen.

Irgendwo in karger Landschaft eine Bahnstation, die Hitze ist spürbar. An einen Balken gebunden stehen Pferde, das Windrad am Wasserturm heult bei jeder müden Umdrehung. Drei Männer, über die Station verteilt wie feindselige Hunde, warten. Als in die Stille das Morsegerät knattert, wird es mit einem entschlossenen Ruck aus seiner Verankerung gerissen. Nichts regt sich über den sonnengegerbten Gesichtern der Männer. Einer von ihnen fängt eine Fliege im Lauf seiner Pistole und drückt ihr dumpfes Surren an sein Ohr. Dann kommt der Zug, eine schwarze Dampflock. Sie schiebt Schnaufen und Schienenquietschen vor sich her. Die Männer laden ihre Waffen durch, ihre Gesichter füllen das Bild, aber ihr Warten wird scheinbar enttäuscht. Indem die Lok ausrollt, sammelt sich das Dreigespann, dann aber ruft sie der prägnante Ton der Mundharmonika zurück. Am anderen Bahnsteig steht ein Mann; Hut und Stiefel und Koffer, den Blick abwartend. „Are you Frank?“, fragt er aus dem Mundwinkel heraus.

Das erste Wort eines der bedeutendsten Werke der Filmgeschichte (Sie haben es vielleicht schon als Sergio Leones „Spiel mir das Lied vom Tod“ erkannt) fällt erst nach beinahe

zehn Minuten und ist programmatischer Vorgeschmack auf fast dreistündige Wortkargheit. Fehlt hier die Audiodeskription, fehlt beinahe alles, was es ermöglicht, dem Inhalt zu folgen. Aber nicht nur für Spielfilme und viele, immer noch stark auf Situationskomik bauenden Serien des Nachmittagsprogrammes, gilt die Notwendigkeit der audiodeskriptiven Erschließung.

So liegen etwa Beschwerden deutscher Fußballfans vor, dass private Fernsehsender nicht einmal Spiele der deutschen Nationalmannschaft zur EM-Qualifikation audiodeskribiert hätten, vierfacher Weltmeister hin oder her. Während sich die Mediengruppe RTL noch immer nicht dazu entschlossen hat, Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen ins Programm zu nehmen und der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband von RTL fordert, die Qualifikationsspiele zur WM 2018 barrierefrei zu gestalten, bemüht sich der ORF, Sportübertragungen, nicht nur aus dem Bereich des runden Leders, sondern auch der Formel 1, Ski Nordisch und – natürlich! – Ski Alpin, mit Live-Audiokommentierung auf eigener Spur auszustatten. Tatsächlich überwiegt der Prozentsatz der Live-Kommentare, auf die Gesamtheit der Audiodeskriptionen gerechnet.

Audiodeskription in der heimischen TV-Landschaft



Wie also macht sich das öffentlich-rechtliche, heimische Fernsehen? Der Audiodeskriptions-Jahresbericht 2014 ist guter Dinge, das Ziel des Etappenplans von 750 Stunden wurde schon im Vorjahr überschritten und auch



Apps wie GRETA (GRETA und STARKS) ermöglichen es, Audiodeskription über das Handy zu empfangen. Hier verfolgt Herbert Q. einen Film mittels Handyapp.

Foto: BSVÖ Gassenbauer

das Etappenziel 2014 übererfüllt. Die gesendeten 1117 Stunden und 51 Minuten sind stolzes Ergebnis der Bemühungen, Fernsehen barrierefreier zu machen. Und auch die Leistungssteigerung gegenüber der 112 audiodeskribierten gesendeten Stunden aus 2009 sieht beachtlich aus.

Dennoch muss, bei allem Lob für den Einsatz, eine gewisse Relativierung unternommen werden. Die 112 Stunden Audiodeskription aus 2009 sind, neben der Tatsache, dass sie bei einer Gesamtsendezeit von 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr bei damals drei Sendern, einen verschwindenden Prozentsatz stellen, auch in eine Zeit zu rechnen, die vor der Einrichtung der zentralen Stabstelle „Humanitarian Broadcasting“ (seit 2010 für Barrierefreiheit verantwortlich) in der Generaldirektion liegt. Dass das Volumen an audiodeskribierten Programmen seit 2009 um mehr als das Achtfache gesteigert werden konnte, klingt also bemerkenswert, darf aber nicht außerhalb der generell schwächeren Grundvoraussetzungen gesehen werden.

Die noch lange nicht ideale Situation audiodeskribierter Sendungen ist kein österreichisch-deutsches Phänomen, sondern leider ein länderübergreifend thematisiertes Feld

mit massivem Aufholbedarf. So kritisiert die European Blind Union (EBU) eine zu laxen Formulierung seitens der Audio Visual Media Service Directive (AVMSD), deren Aufgabe die europaweite Regulierung von ausgestrahltem Programm und On-Demand Services ist. Denn während hier die Mitgliederstaaten nur aufgefordert werden, die jeweiligen Medienanbieter dazu anzuregen, ihr Angebot graduell auch für seh- und hörbehinderte zugänglich zu machen, fehlt eine bindende, gesetzliche Verankerung. Ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen, bleibt die Aufforderung zu mehr Barrierefreiheit eine Frage von Ressourcen und Potenzial, die gerne übergangen wird.

Produktionsprozesse



Tatsächlich ist der Vorgang der Audiodeskription ein sehr aufwendiger. Geht die Erfassung von Untertiteln in der Theorie schon automatisch – zumindest sorgt die nicht immer zuverlässige Spracherfassung auf Portalen wie YouTube regelmäßig für Erheiterung – kann Audiodeskription nicht der Elektronik überlassen werden, weder im Bereich der im Verhältnis weniger aufwendigen Live-Kommentare noch bei der Erstellung der Audiodeskription für einen Film. Denn hierfür sind

viele Schritte notwendig, die wiederum professionelles Arbeiten fordern.

Nachdem der ausgewählte Film einmal ganz basal darauf abgeklopft wird, ob er sich denn überhaupt zur Audiodeskription eignet, oder ob zum Beispiel durch mehrfache Zeitsprünge die Linearität der Narration grob gebrochen und die Handlung auf viele Ebenen verteilt ist, was die Deskription verkomplizieren würde, muss auch die rechtliche Lage geklärt werden – also, ob ein gültiger Vertrag mit der Verwertungsfirma vorliegt und die Urheberrechte nicht verletzt werden können.

Fallen die Voraussetzungen soweit positiv aus, kann mit der nächsten Phase, nämlich mit der Erstellung eines Skripts, begonnen werden. Hier wird herausgearbeitet, was an Information notwendig ist, um den Inhalt zu erschließen und wie diese Information idealerweise formuliert wird. Es ist eine kritische Phase der Produktion, denn einerseits muss der Text so weit verknappt werden, dass er in die dialogfreien Fenster passt, andererseits muss er ein kohärentes Bild ergeben. Gerade hierfür ist die Mitarbeit von blinden oder sehbehinderten Personen unverzichtbar. Sie prüfen die Nachvollziehbarkeit des Textes und können auf Ungereimtheiten hinweisen, die anderen vielleicht entgehen würden.

Ist das Skript fertig und abgesegnet, so kann es von professionellen Sprechern gesprochen werden. Hier werden die auditiven Leerstellen des Filmes mit Text gefüllt. Schlussendlich erfolgt die letzte, technische Phase, in der die besprochene Spur in die anderen Spuren eingebracht wird. Dass dies alles einen enormen Aufwand bedeutet, der nicht nur finanzieller,



Das Symbolbild für Audiodeskription des ORF, ein durchgestrichenes Auge vor schwarzem Hintergrund. Foto: ORF 1 Screenshot

sondern auch personeller Natur ist, muss wohl nicht erwähnt werden. Gleichzeitig stellt es die einzige Möglichkeit dar, visuelle Narration auch für blinde und sehbehinderte Menschen in sinnvolle Information zu transformieren.

Damit die Kosten für barrierefrei zugängliche Filme Produktionen mit kleineren Budgets nicht abschrecken, werden in Österreich Förderungen an Filmprojekte vergeben, um Audiodeskription und Untertitel für hörbehinderte Menschen zu ermöglichen. Leider fehlt, trotz genauer Richtlinien und der Aufforderung, das geförderte Vorhaben bestmöglich zu verwerten (und auch in der Sekundärverwertung in Form von DVDs oder eben ähnlichen Datenträgern barrierefrei zu gestalten) in man-

Hochwertige Unterstützung für Blinde und sehbehinderte Menschen
Macht das Internet, MS-Office und viele andere Windows basierende Programme zugänglich.



Window-Eyes
Bildschirmleseprogramm

Erweiterte Anpassungsmöglichkeiten durch APPS/Scripting (MS COM Automation®)
für Windows Vista, Windows 7 und Windows 8
<http://www.window-eyes.at>

Unterstützt auch:
Serverinstallation, Remoteunterstützung, PDF, Internet Explorer, Mozilla FireFox und Thunderbird
MS Office Word, Excel und PowerPoint auf **Dokumentobjektebene** (ab Office 2000)
Anpassungen für viele Programme
GRATIS im Internet zum Download
© AI Squared IN

Kostenlos für Benutzer von Microsoft Office (ab gekaufter Version von MS Office 2010)
Die kostenlose Version beinhaltet Installationsunterstützung. Benutzerunterstützung kann kostenpflichtig in Anspruch genommen werden.

chen Fällen eine abschließende Qualitätskontrolle. Das bedeutet, dass Filme im schlimmsten Fall zwar gefördert werden, um Barrierefreiheit zu erlangen, in weiterer Folge aber nicht den Ansprüchen der späteren Verwertung entsprechen und zum Beispiel vom ORF mit neuer Audiodeskription versehen werden müssen.

Dass inzwischen Unternehmen gegründet wurden, die sich auf professioneller Basis mit der barrierefreien Erschließung von audiovisuellem Material beschäftigen, ist die logische Schlussfolgerung auf ein Überangebot medialer Information und Unterhaltung und auf das gleichzeitige Hinterherhinken der Erschaffung barrierefreier Zugänglichkeit auf gesetzlich verankerter, kontrollierter Ebene.

Europaweit uneinheitliche Regulationen



Europaweit gibt es, das wurde nun ja schon erwähnt, die AVMS Directive, die, in als relativ weich kritizierter Wortwahl, die Sicherstellung von geeigneter barrierefreier Erschließung audiovisueller Medien regulieren sollte. Wie die Situation in den Mitgliedsstaaten aber tatsächlich gestaltet ist, lässt an vielen Stellen zu wünschen übrig. So zeigt der Bericht der EBU, dass in den Niederlanden zwar nach einigem Druck neben den geschriebenen Untertiteln bei fremdsprachigen Programmen (diese werden in der Regel nicht synchronisiert) auch synthetisch gesprochene Untertitel verfügbar sind, ordentliche Audiodeskription aber nicht vorhanden ist. In Italien sind private Sender frei von Audiodeskription, und auch das öffentliche Fernsehen so gut wie nicht barrierefrei aufbereitet und auch in Irland ist

der Prozentsatz von audiodeskribierter Sendezeit sehr gering. Während in Slowenien die beiden Hauptprogramme des öffentlichen Fernsehens relativ gut erschlossen und teilweise sogar in Unterstützung mit Gebärdensprache aufbereitet sind, farbliche Untertitel anbieten und von einer Homepage begleitet sind, die es erlaubt, nach barrierefrei adaptierten Programmen zu suchen, bieten auch hier die privaten Sender keine Audiodeskription an. Spanien schreibt öffentlichen als auch privaten Sendern vor, wie viele Stunden wöchentlich audiodeskribiert werden müssen, wobei öffentliches Fernsehen hierbei mehr leisten muss, als privates.

Lobend muss der Fall der UK hervorgehoben werden. Schon in den frühen Neunzigerjahren begann hier die Arbeit an gleichberechtigter Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen an ausgestrahlten Programmen. Auf Basis der Beobachtungen des 1991 gegründeten „Audetel consortium“, welches europaweit die Voraussetzungen für durch Audiodeskription aufbereiteter Programme untersuchte, unternahm BBC 1994 die ersten Schritte in der Ausstattung von Haushalten von blinden oder sehbehinderten Personen mit Prototypen, die den Empfang von Audiodeskription gleichzeitig mit dem Signal für analoges Fernsehen bewerkstelligten. 1996 wurde schließlich eine gesetzliche Mindestgrenze für audiodeskribierte Stunden (10% sollten innerhalb der folgenden zehn Jahre erreicht sein) festgelegt, die 2003 auch auf digitale Anbieter übertragen wurde. Unter der wachsamen Beobachtung des „Office of Communications“ (Ofcom agiert als unabhängiger Regulator in UKs Kommunikationsindustrie) und der engen Zusammenarbeit mit dem Royal National Institute of Blind People ist es gelungen, dass

Mit einem Sehvermögen von 30% oder weniger: Mitglied werden und Vorteile genießen!

GEMEINSAM MEHR SEHEN.

Ihre Spende unterstützt blinde und sehbehinderte Menschen!

Spendenkonto:
IBAN AT30 6000 0000 9393 8000

www.blindenverband.at

BSWÖ
BLINDEN- UND SEHBINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH

alle drei Televisions-Plattformen Audiodeskription anbieten können und dass der Prozentsatz audiodeskribierten Programms seit 2009 nicht mehr unter die 17% Marke gefallen ist. Durch ständiges Feedback und gute Ausbildung derjenigen, die Audiodeskription erstellen, ist hohe Qualität gesichert.

Und wie liegt der ORF im länderübergreifenden Bereich? Erinnern wir uns an die 1117 Stunden und 51 Minuten audiodeskribierter Sendezeit in 2014, also mehr als drei Stunden Fernsehprogramm täglich. Das klingt vernünftig, vernünftiger als etwa die zwei Stunden vorgeschriebener audiodeskribierter Sendezeit spanischer Privatsender in der Woche (2013) oder die irgendwo im Bereich von zwei Prozent dümpelnde Zielsetzung audiodeskribierter Programme der irischen Hauptsender (2015-2018). Und dennoch nagt wieder die Relativierung am Schulterklopfen: 1117 Stunden und 51 Minuten machen, da es sich um insgesamt vier Sender handelt, die der ORF unterhält, gerade einmal 3,2% der gesamten Sendezeit aus.

In einer Zeit steigender technischer Möglichkeiten und einer Zeit des Überangebots medialer Unterhaltung und Information, darf die barrierefreie Erschließung von Medien für blinde und sehbehinderte Menschen nicht



Aufwendige Prozesse: Der Arbeitsplatz des Regisseurs in der Hörbücherei des BSVÖ mit imposantem Mischpult. Foto: BSVÖ Hörbücherei

weiterhin vernachlässigt sein, der sich im Moment noch zeigt. Inklusion und Gleichberechtigung sind gleichbedeutend mit freiem und unkompliziertem Zugang zu Information und Unterhaltung und somit auch zu kultureller Teilhabe. Die Arbeit daran, diese Inklusion zufriedenstellend zu bewerkstelligen, darf nicht Sparplänen und Diskussionen um Aufwand und Kosten zum Opfer fallen.

- **2014 hat der ORF 1117h und 51min audiodeskribierten Programmes gesendet, was bei vier Sendern 3,2% der gesamten Sendezeit ausmacht.**
- **Es existiert kein europaweites Gesetz in Bezug auf den Prozentsatz und die Qualität von audiodeskribierten Stunden im Verhältnis zum Gesamtprogramm.**
- **Die Audio Visual Media Services Directive (AVMSD) wird in ihrer Formulierung als zu weich und zu unklar kritisiert, weshalb die Forderung nach einer eindeutigen und strengeren Abfassung besteht.**
- **Außerdem sollen der Direktive stärkere Kontrollmechanismen eigen sein. Mitgliedsstaaten sollen jährliche Berichte über ihre Fortschritte in Sachen barrierefreier Programmgestaltung der Öffentlichkeit zugänglich machen, um einen gemeinsamen Dialog zu fördern.**
- **Blinden und sehbehinderten Menschen den Zugang zu medialer Information und Unterhaltung aufgrund fehlender Barrierefreiheit zu erschweren oder gar unmöglich zu machen, bedeutet Diskriminierung. Der Forderung nach qualitativer, umfangreicher barrierefreier Erschließung muss also ebenso nachgekommen werden, wie der Forderung nach einer Instanz, die jene Erschließung zufriedenstellend regelt.**



Tauchen Sie ein in eine andere Welt mit unseren Hörbüchern

Wir sind für alle Menschen da, die aus gesundheitlichen Gründen kein herkömmliches Buch lesen können und versorgen sie kostenlos mit Hörbüchern.

Wir informieren Sie gerne:
Tel. 01/982 75 84 - 230
verleih@hoerbuecherei.at

Die HÖRBÜCHEREI - www.hoerbuecherei.at



**Ich seh, ich seh,
was du nicht hörst.**

Sichere selbstständige Mobilität

Während sich die Autoindustrie darauf konzentriert, Fahrzeuge im Sinne von Umweltschutz und Komfort dem Desiderat der Lärmreduktion anzupassen, läuft sie unbewusst der notwendigen Orientierungsgrundlage blinder und sehbehinderter Menschen zuwider: der Möglichkeit, Fahrzeuge aufgrund ihrer Geräuschentwicklung im restlichen Verkehrslärm gesondert wahrzunehmen.

Wie laut sind 56 Dezibel? Wie groß ist der Schalldruck, der dabei an das Ohr gelangt? Beginnen wir damit, das Feld von unten aufzurollen, da bezeichnen 10 Dezibel das Rascheln von Laub weit oben in der Baumkrone, oder ein sanft geflüstertes Wort. 25 Dezibel, das ist das Ticken der Wanduhr oder das Rauschen des PC-Ventilators, 40 Dezibel, Musik, die im Nebenzimmer läuft. Überspringen wir die Mitte und sehen nach oben, dort prescht mit 140 Dezibel der Düsenjäger vorbei, so laut, dass alle anderen Geräusche überlagert werden, so etwa die Kettensäge mit ihren 100 oder der Rasenmäher mit 80 Dezibel. In der Mitte der Statistik liegt, was gemeinhin als Gespräch in „normaler“ Lautstärke im Abstand von einem Meter bezeichnet wird. Und in der Mitte findet sich auch jenes Geräusch, das ein Elektrofahrzeug von sich geben soll, wenn es mit einer Geschwindigkeit von bis zu 20 km/h bewegt wird.

Dass diese Lautstärke, vor allem in Verbindung mit der Geschwindigkeit des Fahrzeugs, nicht unbedingt die sicherste für Menschen ist, die sich im Straßenverkehr nicht primär auf visuelle Reize verlassen können, darf wohl behauptet werden; gleichzeitig ist sie allerdings das Produkt eines langen Weges gesteigerter Problemsensibilisierung.

Während der Trend der letzten Jahre stark in die Richtung tendierte, Lärm und hohe Lautstärke zu vermeiden, Lärmschutzwände aufzustellen und Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuführen, um Anrainer vor dem ständigen Getöse des Verkehrs zu schützen, kam auch die Autoindustrie dem Wunsch nach, neue Fahrzeuge gleichermaßen dem Diktat von Klimabewusstsein wie Lärmvermeidung entsprechen zu lassen. Da, wo das satte Brummen die Diesellimousine schon von Weitem ankündigt, bleibt der Hybrid oder das Elektrofahrzeug als maximal zurückhaltendes Surren im Hintergrund der Geräuschlandschaft und stellt somit für blinde und sehbehinderte Personen ein ernsthaftes Problem dar.

Hörbarkeit von Elektrofahrzeugen steigern



Ein sich näherndes, oder auch aus dem Stehen anfährendes Fahrzeug nicht als solches erkennen zu können, da es im restlichen Geräuschpegel der belebten Gegend untergeht, kann fatal enden, wie nicht zuletzt Studien aus Großbritannien zeigen. Um der potenziellen Bedrohung gegenzuwirken und eine Sensibilisierung für die Problematik zu erreichen, wurden unterschiedliche Schritte unternommen und Aktionen eingeleitet.

So beschäftigen sich derzeit drei Arbeitsgruppen der UNO mit der Problematik: WP.29 (das Weltforum für die Harmonisierung der technischen Vorschriften für Kraftfahrzeuge), die Arbeitsgruppe zu Geräuschrichtlinien sowie die informelle Arbeitsgruppe zum ruhigen Straßenverkehr von Fahrzeugen. Im Fokus der Diskussion steht hierbei die Entwicklung und praktische Umsetzung eines akustischen



Elektro- und Hybridfahrzeuge bemerkt man oft erst, wenn es schon zu spät ist. Ein Wagen nähert sich der Kamera.

Foto: BSVÖ Gassenbauer

Warnsystems für Elektrofahrzeuge, das AVAS (Acoustic Vehicle Alerting System).

Warnsystem mit Einschränkungen



Das AVAS, dessen Funktion es ist, geräuscharme Fahrzeuge auch im Bereich niedriger Geschwindigkeit hörbarer zu machen, soll, folgt man dem Vorschlag der Arbeitsgruppen, einen verpflichtenden Geräuscheffekt erzeugen, sofern sich das Fahrzeug zwar in Bewegung befindet, eine Geschwindigkeit von 20 km/h aber nicht überschreitet. Als Geräuschpegel wurden 50 dB(A) bei einer Geschwindigkeit von 10 km/h veranschlagt und 56 dB(A) bei 20 km/h.

Wurde zu Beginn die Frage gestellt, wie laut denn nun 56 Dezibel tatsächlich sind und damit beantwortet, in etwa einer normalen Unterhaltung zu entsprechen, so ist nicht ganz begreiflich, weshalb der Geräuschpegel so niedrig angesetzt wird. Während der Geräuschpegel eines PKWs durchschnittlich bei 61 dB(A) liegt, rangiert das Warnsystem des Elektro-

fahrzeuges mit mindestens fünf dB(A) hinter dem Mittelmaß. Gleichzeitig sieht der Entwurf für das AVAS allerdings auch eine Obergrenze von maximal 75 dB(A) vor, welche nicht nur die Wirksamkeit des Warnsystems in geräuschintensiver Umgebung beschränkt, sondern auch den falschen Eindruck vermittelt, das AVAS sei ein weiterer Quell der Lärmbelastung und nicht ein essenzielles Schutzsystem.

Ein weiterer diskussionswürdiger Punkt des Entwurfes sieht die Erlaubnis vor, Elektrofahrzeuge mit einem leicht erreichbaren Schalter auszustatten, der es den Lenkern ermöglicht, das AVAS eigenmächtig auszustellen. Das Vorhandensein eines solchen Pauseschalters würde nicht nur die gesamte Vorarbeit für sichere Mobilität im Bezug auf geräuscharme Fahrzeuge sozusagen per Knopfdruck annullieren, sondern auch zurückführen zum Status gesteigerter Gefahr im Straßenverkehr für blinde und sehbehinderte Menschen. Dass von Seiten der Automobilindustrie mit der Einschätzung argumentiert wird, das Vorhandensein des Pauseschalters

Barrierefrei – *ein Plus für alle!*



Barrierefreiheit ist essentiell für 10 Prozent der Bevölkerung, notwendig für 40 Prozent der Bevölkerung und komfortabel für 100 Prozent der Bevölkerung. Die Barrierefreiheit ermöglicht allen Menschen – mit und ohne Behinderung – die uneingeschränkte Nutzung von Dienstleistungen und Gegenständen im täglichen Leben.

- **Mehr Chancengleichheit ab 1. Jänner 2016**

Barrierefreie Gebäude, barrierefreier öffentlicher Verkehr, Barrierefreiheit in Ausbildung und Beruf sowie Sport-, Freizeit-, Tourismus- und Kulturangebote ohne Barrieren ermöglichen Chancengleichheit für alle. Das Auslaufen der gesetzlichen Übergangsfrist für Gebäude und Verkehrsmittel mit 31. Dezember 2015 sorgt für mehr Barrierefreiheit in Österreich.

- **Teilhabe für alle – wir helfen dabei**

Das Sozialministerium steht für Fragen und Informationen zum Thema Barrierefreiheit zur Verfügung. Informationen gibt es auch bei den zahlreichen Behindertenorganisationen.

- **Arbeitsplätze und Investment für die Zukunft**

Eine barrierefrei gestaltete Umwelt nützt allen. Die Investition in den Abbau von Barrieren schafft Arbeitsplätze. Mit Barrierefreiheit können Unternehmen neue Kundinnen und Kunden erreichen. Eine Investition in die Barrierefreiheit ist eine Investition in die Zukunft.





Dr. Markus Wolf mit Blindenführhündin Cindy, Minister Alois Stöger und Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie Christian Pesau bei der Präsentation der Bewusstseinskampagne im bmvit.

Foto: Johannes Zinner/bmvit

würde nicht automatisch auch zum Abschalten des Systems führen, da dies aktiv vom Fahrer ausgehen müsste, kann zwar als frommer Wunsch akzeptiert werden, im Sinne sicherer Mobilität aber ist schon allein die Möglichkeit, das AVAS zu beenden, kontraproduktiv.

Weiterhin nicht festgelegt ist, ob Elektrofahrzeuge auch im Zustand des temporären Haltens ein Geräusch erzeugen müssen und ob sich das Warnsignal bei Beschleunigung des Wagens ändern muss.

Die Bedrohung, die von geräuscharmen Fahrzeugen – nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen – ausgeht, wurde 2015 in zwei von der Weltblindunion und der Europäischen Blindenunion ausgerichteten Krisengipfel zur Gefährdung durch Elektrofahrzeuge, verhandelt. Der BSVÖ wurde durch Präsident Dr. Wolf und die Leiterin des Referates für Barrierefreies Bauen, Frau DI Ossberger, repräsentiert. Im Zuge der gemeinsamen Diskussion stellte sich heraus, dass nicht nur die Sensibilisierung in den Ländern der Teilnehmerstaaten unterschiedlich nivelliert ist, sondern auch mit ungleicher Rücken- deckung in den Bemühungen um eine sichere Mobilität berücksichtigende Gesetzgebung zu rechnen ist.

Wachsender Marktanteil geräuscharmer Fahrzeuge



Laut Elektromobilität-Monitoringbericht 2014 der AustriaTech fuhren mit dem 31.12. 2014 3.386 Fahrzeuge in Österreich rein batterieelektrisch, was eine Steigerung zum Vorjahr um 63,3% bedeutet, gleichzeitig waren 12.822 Hybridfahrzeuge zugelassen. Mit Bezug auf den Trend der letzten Jahre diagnostiziert das Umweltbundesamt für das Jahr 2020 einen Bestand von 66.000 Plug-In Hybridfahrzeugen und rein batterieelektrisch betriebenen PKWs. Die Notwendigkeit einer einheitlichen, durchdachten Regulierung der vorgeschriebenen Erzeugung von Geräuschen von Hybrid- und Elektrofahrzeugen zur Vermeidung von Unfällen liegt auf der Hand. Die Prognose eines rasant wachsenden Sektors geräuscharmer Fahrzeuge verweist auf die Dringlichkeit, sich der Problematik zu stellen.

Mit dem Slogan „Stell dir vor, das Licht geht aus“, startete das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) in Verbindung mit dem Komitee für Mobilität sehbeeinträchtigter Menschen Österreichs (KMS) sowie dem Arbeitskreis der Automobilimporteure in der Industriellenvereinigung zum Tag der Sehbehinderung (6. Juni) eine

Kampagne, die eine Problemsensibilisierung bewirken, und die Gefahr geräuscharmer Fahrzeuge für blinde und sehbehinderte Menschen auch in Bereichen etablieren sollte, die weniger Anknüpfungspunkte mit der Materie haben.

Personen, die sich seit diesem Tag für den Kauf eines neuen Elektro- oder Hybridfahrzeuges entschieden haben, erhalten in Autohäusern, die die Kampagne unterstützen (und dies sind erfreulicherweise beinahe alle wichtigen Marken Österreichs), einen Schlüsselanhänger, in den drei über ein Solarpaneel gespeiste Lämpchen integriert sind. Das Bewusstsein darüber, dass sich die Käufer mit der Entscheidung für ein geräuscharmes Fahrzeug auch die Verantwortung einer besonders umsichtigen Fahrweise auferlegen, muss geschärft werden; allzu leicht verliert sich sonst die tatsächliche Gefahr in der Freude über lärmvermeidendes und umweltbewusstes Fahren.



Zu leise! Ein Spielzeugauto als Stellvertreter für echte Fahrzeuge, dazu ein Symbol für Lautlosigkeit: ein stilisierter, durchgestrichener Lautsprecher. Foto: BSVÖ Gassenbauer

- Die im Mai 2014 veröffentlichte Verordnung regelt die Geräuschemission von Kraftfahrzeugen. Verpflichtend soll in neue Typen von Hybridelektro- und reinen Elektrofahrzeugen bis zum 1. Juli 2019 ein AVAS installiert werden.
- Bis 1. Juli 2021 ist das AVAS in alle neuen Hybrid – und Elektrofahrzeuge einzubauen.
- Zwischen dem Anfahren und dem Erreichen einer Geschwindigkeit von 20 km/h (sowie beim Rückwärtsfahren) soll das AVAS ein Warngeräusch von sich geben. Dieses soll bei bis zu 10 km/h bei 50 dB(A), und bei bis zu 20 km/h bei 56 dB(A) liegen.
- Das AVAS soll mit einem Schalter ausgestattet sein, der es dem Lenker erlaubt, das System eigenmächtig zu deaktivieren.
- Geräuscharme Fahrzeuge rechtzeitig und verlässlich in der Klanglandschaft wahrnehmen zu können, ist ein unbestreitbar wichtiger Punkt für sichere, selbstständige Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen.
- Die Forderung nach einer Erhöhung des als zu gering eingeschätzten, vorgesehenen Geräuschpegels (50 bzw. 56 dB(A)) und auch nach einem verpflichtenden Geräuschpegel während des Stillstandes des Fahrzeuges dürfen nicht beschwichtigt werden.
- Ebenso muss ein für den Fahrzeuglenker einfach zu erreichender Pauseschalter in den Richtlinien der Verordnung verboten werden.



Achtung Armut

Zuverlässige finanzielle Unterstützung

Worüber man nicht spricht, ist der fehlende finanzielle Polster, um einmal wieder auf Urlaub zu fahren, um unerwartete Ausgaben zu tätigen oder um sich dieses oder jenes Kleidungsstück zuzulegen, über das man doch schon länger nachdenkt. Worüber man nicht spricht, ist der Grund, weshalb man seinen Geburtstag nicht im großen Rahmen feiert und warum man in der kälteren Jahreszeit mehrere Schichten anhat, anstatt die Wohnung aufzuheizen. Dabei muss darüber gesprochen werden, dass Armut auch in einem verhältnismäßig reichen Land wie Österreich allgegenwärtig ist und dass Menschen mit Behinderungen besonders von der Thematik betroffen sind.

Was bedeutet Armut in der Theorie, oder anders gefragt, wie lässt sich Armut ganz objektiv definieren? Dafür braucht es Zahlen, Statistiken und Ausdrücke wie Ausgrenzung und Armutsgefährdungsgrenze. Letztere liegt nach EU-weiter Definition bei 60% des Median-Pro-Kopf-Haushaltseinkommens. Das bedeutet, dass Menschen, die weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Einwohner eines Landes im Bezugszeitraum eines Jahres zu Verfügung haben, armutsgefährdet sind (im Vergleich dazu betragen sogenannte hohe Einkommen mindestens 180% des Medians). Und die Zahlen dazu?

Die EU-SILC 2014 (Die SILC ist eine Erhebung zu Lebensbedingungen und Einkommen von Privathaushalten in Europa und zielt darauf ab, die Beobachtung von Armut und sozialer Ausgrenzung sozialpolitisch zu verhandeln) liefert für Österreich den Schwellenwert, der die Armutsgefährdungsgrenze ausmacht: 13.926 Euro pro Jahr. Das ist ein Neuwagen

ohne Luxus, 696 Einkäufe à 20 Euro, eine Atlantiküberquerung für fünf Leute ohne Meerblick oder eine Mittelklasserolox. Das sind keine 40 Euro am Tag, um Miete zu zahlen und Essen zu kaufen. Davon betroffen sind etwas mehr als 14% der Gesamtbevölkerung, also in etwa 1,18 Mio. Menschen. Und diese Gruppe setzt sich in erster Linie aus Haushalten zusammen, die aus alleinlebenden Frauen, Familien mit Kindern (drei oder mehr), alleinerziehenden Elternteilen oder anderen sogenannten Risikofaktoren bestehen, wie etwa Personen mit Behinderung.

Schon alleine die Tatsache, dass das Vorhandensein einer Person mit Behinderung im Haushalt die Chance auf Armutsgefährdung erhöht, ist bezeichnend für die allgemein düstere Lage. Denn wer zu einem Haushalt, aus welchen Gründen auch immer, finanziell nichts, oder eben nicht genügend beisteuern kann, geht in die Statistik als potenzieller Risikofaktor ein.

Menschen mit Behinderung als „Risikogruppe“



Was hier zu beobachten ist, ist ein Teufelskreis an Umständen, die den Ausstieg aus der prekären Einkommenssituation verkomplizieren, wenn nicht sogar, unmöglich machen. Denn ist durch verschiedene Risikofaktoren nicht ausreichend finanzielle Versorgung gewährleistet, leidet darunter die gesamte Entwicklung der Betroffenen. Ökonomische Benachteiligung bedeutet in den meisten Fällen eine schlechtere Förderung, schlechtere Bildungschancen, in weiterer Folge eine schwierigere Position in einem



Leider überschreiten die Ausgaben in vielen Haushalten die Einnahmen. Geldscheine und Münzen liegen über einer handgeschriebenen, privaten Kostenaufstellung.

Foto: BSVÖ Gassenbauer

ohnehin diffizilen Arbeitsmarkt; die Fortführung dieser Aufzählung ist absehbar. Was Menschen mit Armutserfahrung zusätzlich belastet, sind nicht selten soziale Ausgliederung und gesundheitliche Probleme. Neben der Beurteilung des eigenen Gesundheitszustands als schlecht, bzw. sehr schlecht, sind 16% derjenigen Menschen, die armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind, auch von einer Behinderung betroffen, während dies nur für 8% nicht gefährdeter Personen zutrifft.

Dass die EU-SILC bei ebenjenen so genannten „Risikogruppen“-Haushalten, in denen Menschen mit Behinderungen leben, lediglich eine „leichte“ Erhöhung der Armutsgefährdung (nämlich 18% im Durchschnitt) diagnostiziert, scheint auf den ersten Blick keinen allzu großen Anstoß zur Sorge zu geben. Es sei zwar anzunehmen – so die Erhebung – dass Menschen mit Behinderungen meist keiner, bzw. keiner tragenden Erwerbstätigkeit nachgehen würden, dass aber gleichzeitig ein teilweiser Ausgleich durch Pflegegeld und Sozialleistungen, bzw. durch andere Mitglieder des Haushalts erbracht werde.

Der kurze Abschnitt über den Risikofaktor Behinderung sagt mehr über die Problematik aus, als sich beim Überfliegen der zahlen-

lastigen Zeilen begreifen ließe. Denn was bedeutet die Ausgangslage, dass Menschen mit Behinderungen in den meisten Fällen nicht zum Haushaltseinkommen beitragen können anderes, als dass bei der Integration ebenjener Menschen in den Arbeitsmarkt grobe Lücken klaffen? Und wie kann sich die Annahme, andere Haushaltsmitglieder seien neben der möglichen Unterstützung durch Sozialleistungen für den Ausgleich mitverantwortlich, anders interpretieren lassen, als dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Bildungs- und Berufschancen und somit die Möglichkeit auf eine eigenständige, finanzielle Absicherung zum größten Teil versagt bleiben?

Natürlich darf nicht undifferenziert vorgegangen und dem Arbeitsmarkt allein der schwarze Peter zugeschoben werden. Die Faktoren, die Erwerbstätigkeit beeinflussen oder im schlimmsten Fall verhindern, sind so unterschiedlich, wie es die Faktoren sind, die eine Erhöhung des Armutsgefährdungsriskos bewirken. Festgehalten werden muss aber, dass Behinderung als Risikofaktor für Armutsgefährdung leider nicht entkräftet werden kann und dass wir es hier mit einer vertrackten Thematik zu tun haben, die sich nicht lediglich auf eine Weise zeigt, sondern



Nicht in allen Haushalten reicht es. In einem leeren Suppenteller bleiben die Worte „Nicht genug!“ der Buchstabensuppe zurück.

Foto: BSVÖ Gassenbauer

die ein weitreichendes Wechselspiel an Problemen bedingt.

Gerade für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung wird das tägliche Leben schnell teuer. Abgesehen von Blindenführhunden, denen wohl die Position des Rolls Royce unter den Hilfsmitteln zugesprochen werden kann (Ausbildungs- und Anschaffungskosten liegen im fünfstelligen Bereich), schlagen auch andere Behelfe teuer zu Buche. Angefangen bei Handys, die z. B. mit größeren Tasten ausgestattet sind, um für Menschen mit bestimmten Sehbehinderungen leichter bedienbar zu sein, über Braillezeiler hin zu speziell aufgesetzten Computern mit Sprachausgabe oder Vorlesesysteme, sind blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen mit Ausgaben konfrontiert, die beinahe unausweichlich sind, um durch den Alltag zu kommen.

Auch wenn die Elektronik immer raffinierter wird und sich am Hilfsmittelmarkt einiges tut, bedeutet das keine umfassende Entlastung der Geldbörse. Aufwendige optische Hilfsmittel und Geräte, die Information akustisch kommunizieren, bleiben ebenso wichtige, wie teure Beihilfen.

Fehlende Valorisierung beim Pflegegeld



Aber es gibt doch so viele Förderungen! könnte nun in den Raum geworfen werden. Es gibt Sozialleistungen, persönliche Assistenz und es gibt das Pflegegeld! Und natürlich gibt es das alles zum Glück. Dennoch können diverse Verbände und Hilfsvereinigungen das Wort „Pflegegeld“ nicht ohne die damit verbundene Problematik und einem flauen Gefühl in der Bauchgegend denken.

Als das Bundespflegegeldgesetz vor inzwischen 22 Jahren eingeführt wurde, schüttete die erste Pflegegeldstufe 2.500 Schilling aus, die höchste Stufe (Stufe 7) brachte 20.000 ATS. Über die Neunzigerjahre hinweg verlagerte sich die Gesamtsumme. 1996 brachte Stufe 1 nur noch 2.000 Schilling, während Stufe 7 auf 21.074 ATS angehoben wurde. Mit der Euro-einführung 2002 wurde der Wert nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, gering nach oben korrigiert, sondern in beinhardttem Wechselkurs umgerechnet: Pflegegeldbezieher der Stufe 1 bekamen 145,40, Stufe 7 – zahlenaffine Kopfrechner, die sich erinnern können, dass 1 Euro 13,760 Schilling entspricht, wissen es schon: 1.531,50 Euro. Und wie sieht es heute

(Menschen, die im Jahr der Einführung des Bundespflegegeldgesetzes geboren wurden, sind inzwischen alt genug, den Führerschein zu machen und in Amerika legal Bier zu trinken) aus? Zweiundzwanzig Jahre nach seiner Einführung bringt die erste Stufe 154,20 Euro (das sind 8,80 Euro mehr als in 2002 und theoretisch, rechnet man mit dem Schillingwert vom Einführungsjahr, sogar 27,50 Euro weniger als in 1993!), während Stufe 7, die ausbezahlt wird, wenn ein Pflegebedarf von mehr als 180 Stunden im Monat und das Fehlen zielgerichteter Bewegungen der vier Extremitäten gegeben ist, auf 1.655,80 Euro angehoben wurde (hier liegen wir 202,40 Euro über dem umgerechneten Wert von 1993).

Während in 1993 ein Fünzig-Schilling-Schein genügend wert war, sich ein ordentliches Mittagessen zu leisten und man heute mit 3,60 Euro in den meisten Restaurants nicht einmal zu einer Vorspeise kommt, stellt sich die Frage, wieso das ausbezahlte Pflegegeld nicht entsprechend valorisiert wurde. Die letzte Erhöhung fand vor sechs Jahren statt. Eine erneute Anhebung ist zwar 2016 in Sicht – die geplante Steigerung von 2% verspricht aber nur eine äußerst geringe Verbesserung

der Lage. Die Gefahr verschärfter Zugangsbedingungen und zukünftiger Sparmaßnahmen bleibt weiterhin bestehen.

Unübersichtliche Förderlandschaft



Was Österreichs Förderlandschaft angeht, zeigt sich ein ähnliches Bild der Ernüchterung. Ja, es gibt Förderungen und sie sind zahlreich, aber der Zugang ist nicht in allen Bundesländern gleich geregelt, die Anlaufstellen sind uneinheitlich und der bürokratische Aufwand teilweise nervenzehrend. Und auch das Thema persönlicher Assistenz ist nach wie vor ein heikles. Für das Leben abseits von Arbeitsplatz und Arbeitszeit muss persönliche Assistenz in den meisten Fällen eigenständig finanziert werden.

Zugänglichere Förderungen, eindeutig geregelte Anlaufstellen und die Absicherung der Finanzierung von Hilfsmitteln sowie von Präventionsmaßnahmen sind basale Punkte, die dazu beitragen würden, das Leben blinder und sehbehinderter Menschen selbstbestimmter zu gestalten und das Abrutschen in eine prekäre Lebenslage zu verhindern.

- **Die EU SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions) ist eine jährliche Erhebung über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union.**
- **Haushalte, die 2014 in Österreich unter 13.926 Euro zur Verfügung hatten, fielen unter die Armutgefährdungsgrenze. 1,18 Millionen Menschen waren davon betroffen. 16% der Menschen, die unter der Armutgefährdungsgrenze leben, sind Menschen mit Behinderung.**
- **Die Forderung nach besseren Lebensbedingungen und größtmöglicher Selbstständigkeit beinhaltet folgende Punkte:**
- **Die Anhebung und jährliche Valorisierung des Pflegegeldes, sowie den Stopp von Einsparungen im Pflegebereich.**
- **Die niederschwellige Abwicklung von Förderungsmaßnahmen im Rahmen einer harmonisierten, übersichtlichen Förderlandschaft.**
- **Die Sicherung der Finanzierung von notwendigen Hilfsmitteln, Rehabilitations- und Präventivmaßnahmen sowie persönlicher Assistenz auch außerhalb des Arbeitsbereichs.**



Weniger Stress und mehr Mobilität mit einem ausgebildeten Blindenführhund.

Foto: BSVÖ Gassenbauer

Blindenführhunde: noch nicht am Ziel

Hunde begleiten Menschen als domestizierte Haustiere seit vielen tausend Jahren. Es gibt ganz große und ganz kleine; Hunde, die Schlitten durch Eiseskälte ziehen und Hunde, die teure Mäntelchen tragen. Einige finden Drogen in Koffern am Flughafen, andere verschüttete Menschen. Und wenn auch nicht alle so treu wie Lassie sind, oder so schlau wie Kommissar Rex, so halten sich Sprüche wie „Der Hund ist der beste Freund des Menschen“ nicht grundlos hartnäckig.

Einer der gewichtigsten Gründe, weshalb Hunde ihren festen Platz an der Seite des Menschen haben, liegt wohl darin, dass sie, werden sie geduldig und freundlich behandelt, eine außergewöhnliche Mischung aus Loyalität, Arbeitsbereitschaft und Gehorsam aufweisen. Die Fähigkeit, sich ganz an die Wünsche und Bedürfnisse eines Anderen anzupassen, macht aus ihnen potenzielle Wegbegleiter, die, mit der richtigen Ausbildung, zu hilfreichen und einsatzbereiten Unterstützern werden können.

Seit 1. Jänner 2015 ist in der novellierten Ausgabe des Bundesbehindertengesetzes (BBG) festgehalten, dass Blindenführ-, Service- und Signalhunde zu den gesetzlich definierten Assistenzhunden zählen. In der Richtlinie Assistenzhund wird festgehalten, dass jene Hunde zum Zweck der Erweiterung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen eingesetzt werden und dass sie einen wertvollen

Beitrag zur Kommunikation und zum Abbau von einstellungsmäßigen Barrieren leisten sollen. Als Blindenführhunde etwa werden sie darauf trainiert, Hindernisse zu erkennen und anzuzeigen, Ausgänge, Lifte oder Türen zu finden, und Hilfestellung beim Einsteigen in Verkehrsmittel zu geben. Dadurch verschaffen sie ihren Menschen nicht nur eine erhöhte Selbstständigkeit sowie Orientierung (und somit mehr Mobilität und Lebensqualität), sie sind auch ein wesentlicher Sicherheitsfaktor in der Partizipation am Straßenverkehr. Wurde ein Teilerfolg damit errungen, dass geprüfte Assistenzhunde seit der Novellierung des BBG Zutritt zu Räumlichkeiten haben, in welchen die Mitnahme von Hunden laut Hausordnung eigentlich untersagt ist, muss an eine grundlegende Forderung weiterhin erinnert werden: Assistenzhunde sind aufgrund ihrer Ausbildung in der Anschaffung äußerst kostenintensiv. Und während in Ländern wie Schweden, Deutschland, den Niederlanden, Slowenien und den UK die Ausfinanzierung über Steuereinnahmen oder die Sozialversicherung gut funktioniert, wird in Österreich nur ein Teilbetrag durch Sozialfonds, Versicherungen oder den Ausgleichstaxfond gedeckt, wobei kein Rechtsanspruch besteht. Vor allem Nichtberufstätige, Studenten oder Pensionisten müssen für Blindenführhunde tief in die eigene Tasche greifen und sind auf Spenden und Sponsoren angewiesen. **Der BSVÖ fordert deshalb eine zufriedenstellende Finanzierung von Blindenführhunden in Österreich, die durch die Aufnahme der Neu- und Wiederbeschaffung eines Blindenführhundes in das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) § 154 a als medizinische Maßnahme gewährleistet werden soll.**

Hatten Sie schon mal ein
„Blind Date“ ...?

318.000

**Menschen in
Österreich kennen
die Spielregeln**



**BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH**

www.blindenverband.at

**Spendenkonto:
IBAN AT30 6000 0000 9393 8000**



Impressum

Der Durchblick

Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes
Österreich; Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter
Menschen, Nr. 2-2015, 69. Jahrgang

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ),

Hietzinger Kai 85
1130 Wien
ZVR-Zahl: 903235877
DVR-Nummer: 4004475
www.blindenverband.at

Herausgeber:

Dr. Markus Wolf, Präsident
Tel.: + 43 1 9827584-200, Fax-DW: 209
e-mail: praesident@blindenverband.at

Chefredakteurin:

Mag. Iris Gassenbauer, PR-Referat
Tel.: + 43 1 9827584-203, Fax-DW: 209
e-mail: iris.gassenbauer@blindenverband.at

Abo-Verwaltung:

Sina Brychta, Bundessekretariat
Tel.: + 43 1 9827584-201, Fax-DW: 209
e-mail: office@blindenverband.at

Grafik & Layout:

Haslinger, Keck.
Public Relations GmbH & Co KG
Tel. +43 1 71981510
e-mail: office@haslinger-keck.at
www.hk-pr.at

Druck:

kb-offset Kroiss & Bichler GmbH & CoKG
www.kb-offset.at

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) ist als Dachorganisation seiner sieben Landesorganisationen (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg sowie Wien/Niederösterreich/Burgenland) überparteilich und religiös neutral und hat seinen Sitz am Hietzinger Kai 85, 1130 Wien. Seine zentrale Aufgabe ist die Förderung der Interessen und Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen und die Anleitung zur Selbsthilfe. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten des BSVÖ Dr. Markus Wolf, den Obleuten der Landesorganisationen Willibald Kavalirek, Ferdinand Kühtreiber, Josef Schinwald, Johann Kohlbacher, Klaus Guggenberger, Dieter Wolter und Herbert Krames, dem Kassier Gerhard Schmelzer sowie der Schriftführerin Magdalena Maringer.

Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift „Der Durchblick“ ist eine Sammlung von Texten und Bildmaterial mit behinderungsspezifischem Inhalt und auch Wissenswertem von allgemeinem Interesse mit Informationen über wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leistungen und Unterhaltung. Medieninhaber ist zu 100 % der BSVÖ.

Coverbild:

Iris Gassenbauer (BSVÖ)

Foto Dr. Markus Wolf:

Johannes Zinner (BMVIT)

Die Landesorganisationen des BSVÖ



www.blindenverband.at

GEMEINSAM MEHR SEHEN

Elektronische Lesehilfen
erhöhen Ihre Selbständigkeit
und verbessern Ihre Lebensqualität.

BAUM

Wenn die Brille nicht mehr reicht...

Aquos ist die erste elektronische Lupe, die auch vorlesen kann!

Aquos vergrößert Ihre Vorlagen nicht nur, **Aquos** liest Ihnen gedruckte Texte auf Wunsch auch laut und deutlich vor! Blitzschnell fotografiert **Aquos** Vorlagen und liest Ihnen gedruckte Texte mit seinen angenehmen und gut verständlichen Stimmen vor.

Aquos nutzt die ausgereifte Technik eines Tabletcomputers und ist dadurch sehr leicht, schlank und sehr hochwertig. Die Bedienung erfolgt über den integrierten Touchscreen (Berührungsbildschirm).



Elektronische Lupe Aquos
mit Vorlesefunktion für gedruckte Dokumente



VisioDesk ist Ihr neues Bildschirmlesegerät, das Ihnen flexibel immer dort zur Seite steht, wo Sie es gerade brauchen. Der hoch kontrastreiche 15,6" Breitbildschirm (FullHD) gibt Ihnen viel Überblick. Dank ausgeklügelter und hochwertiger Konstruktion können Sie **VisioDesk** mit nur 2 Handgriffen zusammenklappen und mitnehmen oder verstauen. **VisioDesk** ist nur 4,5 kg leicht. Samt eingebautem Akku!

Sie profitieren davon doppelt: Sie sind nicht an einen fixen Standort Ihres Lesegerätes gebunden, genießen aber dennoch die Vorzüge eines Standlesegerätes.

Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich selbst von VisioDesk!



VisioDesk
mobiles, zusammenklappbares Bildschirmlesegerät

BAUM Retec GmbH Tel. 01 / 606 75 60

BAUM Retec GmbH, Storchengasse 1, 1150 Wien, office@baum.at, www.baum.at